



## Vom Förderzentrum zum Kompetenzzentrum!?

Regionalkonferenz Zerbst/Anhalt

20.09.2011

# Zur UN-KV (BRK) - ausgewählte Artikel für die Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung

- UN-BRK wurde im Dez. 2006 verabschiedet
- vorausgegangen war eine weltweite Studie zur Umsetzung der Menschenrechte (2002)
- hieraus ergab sich die Thematik der Rechte behinderter Menschen
- Rechte Behinderter eng verknüpft mit gesamtgesellschaftlicher Auffassung

# Weiterentwicklung begründet sich aus:

- aktuellen Studien und Gutachten zur sonderpädagogischen Förderung, aber insbesondere
- aus der UN-Kinderrechtskonvention aus dem Jahr 1989, der SALAMACA-Erklärung von 1994 und aktuell aus der UN-Menschenrechtskonvention für Behinderte
- im Mittelpunkt stehen die Rechte behinderter Menschen
- Artikel 9 (Barrierefreiheit)
- Artikel 12 (Entmündigungsverbot)
- Artikel 19 (Recht auf unabhängige Lebensführung, d.h. Nichts gegen den Willen des beh. Menschen)
- Artikel 24 (Recht auf integrative/inklusive Bildung)

# Artikel 9 (Barrierefreiheit)

- Vertragsstaaten verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Hindernisse oder Zugangsbarrieren zu beseitigen
- Gebäude, Straßen, Transportmittel, Schulen, Wohnhäuser, medizinische/öffentliche Einrichtungen, Arbeitsstätten, Informations-, Kommunikations- und sonstige Dienstleistungen müssen für behinderte Menschen frei zugänglich sein
- in der Öffentlichkeit müssen Beschilderungen, Produkte und Produkthinweise, technische Geräte, Gebrauchsanweisungen auch von Behinderten ohne Anpassung genutzt werden können
- behinderte Menschen dürfen nicht zum Erwerb teurer Sonderanfertigungen genötigt werden

# Artikel 12 (Entmündigungsverbot)

- Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um behinderten Menschen Unterstützungszugang zu ermöglichen, die sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte benötigen
- fiktive Festschreibungen einer Geschäftsuntüchtigkeit sind nicht zulässig

## Artikel 19 (Recht auf unabhängige Lebensführung, d.h. Nichts gegen den Willen des beh. Menschen)

- Vertragsstaaten sind aufgefordert, behinderte Menschen nicht mehr in Sondereinrichtungen unterzubringen
- behinderte Menschen sollen ihren Aufenthaltsort selbst bestimmen und selbst entscheiden, wo und mit wem sie leben
- dazu sind gemeindenahe Unterstützungsdienste einzurichten
- „Isolation“ und „Absonderung“ sind zu verhindern

# Artikel 24 (Recht auf integrative/ inklusive Bildung)

- Vertragsstaaten erkennen das Recht auf Bildung für behinderte Menschen ohne Diskriminierung an
- Einführung und Sicherstellung einer integrativen/inklusive Schulbildung
- Menschen mit Behinderungen sollen nicht vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden
- Vertragsstaaten stellen sicher, dass zum Erlernen von Blindenschrift, Kommunikations-, Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie für das Erlernen der Gebärdensprache und zur Förderung der sprachlichen Identität geeignete Maßnahmen ergriffen werden (insbesondere für gehörlose, sehbehinderte, blinde, taubblinde Menschen)

# Inklusion als Auftrag heißt:

- System so zu gestalten, dass alle einbezogen sind
- Menschen mit Behinderungen nicht in bestehende Strukturen „einfügen“, sondern
- Strukturen so verändern, dass sie ihnen gemäß sind



# Strukturmerkmale inklusiver Bildungssysteme

- flexible Anpassung des Systems an die Bedürfnisse
- Zugänglichkeit
- Verfügbarkeit der notwendigen Ressourcen
- Akzeptanz der Beteiligten

# Maßnahmen zur weiteren Entwicklung

- landeseinheitliches Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs  
(Handreichung- unter:  
<http://www.schuleamheidetor.de/foerderzentrum/index.html> )
- Trennung des Feststellungsverfahrens von der Förderschule vor Ort (MSDD)
- Weiterentwicklung der FöZ zu Kompetenzzentren

# Verbesserung der Teilhabe- und Lebenschancen für benachteiligte/ behinderte Kinder und Jugendliche

- freiwillige 10. Klasse LB zunehmend an Sekundarschule
- präventive Grundversorgung an Grundschulen (Verhindern von zu frühen „Zuschreibungen“)
- Aufhebung der RRL der Schule für Lernbehinderte
- Orientierung der Förderzentren auf Reintegration, Angebote der gemeinsamen Lernbegegnung, Kompetenztransfer
- üAMA (Punkt 2 der Tagesordnung)

# Kompetenzzentrum?

- Um die Qualität sonderpädagogischer Förderung im Kontext einer inklusiven Schule zu gewährleisten, bedarf es notwendiger Beratungs- und Unterstützungskompetenzen, um die notwendigen Entwicklungen zu unterstützen, eine qualitativ hochwertige individuelle Förderung sicher zu stellen und in schwierigen Situationen qualifizierte Ansprechpartner für Eltern und Schulen zur Verfügung zu stellen.
- Damit verbindet sich das Ziel, Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf Zugang zu allen Bildungsgängen zu ermöglichen und die allgemeinen Schulen in ihrem Bemühen, eine Pädagogik der Vielfalt zu entwickeln, zu unterstützen.
- Inklusive Pädagogik ist kein alleiniges Thema der Sonderpädagogik, sie muss in den allgemeinen Schulen umgesetzt werden. Deshalb ist es erforderlich, dass interdisziplinär gearbeitet wird und die Kompetenzen, sowohl der Allgemeinpädagogik mit ihrer Integrationserfahrung als auch der Förderschulpädagogik mit ihrer Fachspezifik, vernetzen. Im Interesse einer gemeinsamen erfolgreichen Arbeit ist dabei die Kooperation mit der Jugendhilfe, dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst und anderen medizinisch-therapeutischen Einrichtungen erforderlich.

# Ziele und Aufgaben

- Sicherstellen einer frühzeitigen präventiven Förderung von Kindern und Jugendlichen zur Vermeidung gravierender Lern- und Entwicklungsprobleme (üAMA, spezielle Arbeitsgruppen in Schulen)
- Gewährleisten einer qualitativ hochwertigen sonderpädagogischen Förderung im Rahmen einer inklusiven Lernumgebung an Grund- und weiterführenden Schulen
- Unterstützung der allgemeinen Schulen beim Aufbau
- interdisziplinäre Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen im Interesse einer gemeinsamen erfolgreichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

# Wie schaffen wir das?

- Einen kontinuierlichen Fachaustausch im Rahmen von Arbeitsgruppen und regionalen Fortbildungen organisieren.
- Angebote der kollegialen Fallberatung und Supervision organisieren und nutzen.
- Um die Qualität der sonderpädagogischen Förderung im gemeinsamen Unterricht zu gewährleisten, könnten Arbeitsgruppen für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung gebildet werden.
- Die Beratung von Eltern umfasst Informationen über Fördernotwendigkeiten und mögliche Förderorte, über begleitende Unterstützungsmaßnahmen sowie Therapien der Sozialhilfeträger und Krankenkassen.  
Bei Bedarf werden sie beim Übergang ihrer Kinder von der Kita in die Schule, von der Grund- in die weiterführende Schule und in berufsorientierende Maßnahmen in Kooperation mit den Arbeitsagenturen und der Jugendhilfe unterstützt.
- ↗ Vernetzung

# Beratung und Unterstützung für die Bereiche Hören und Sehen

- Für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Hören und Sehen werden übergreifende Angebote (üAMA) eingerichtet und an unser Förderzentrum angegliedert.
- Diese überregionalen Angebote sind für die fachspezifische Diagnostik, Beratung und Unterstützung der Eltern und die Gewährleistung von fachlich hochwertiger sonderpädagogischer Förderung der betroffenen Schülerinnen und Schüler zuständig.
- Neben der schülerbezogenen Arbeit obliegen ihnen die Organisation von Fachaustausch sowie die Organisation und Durchführung spezifischer überregionaler Fortbildungen.  
V.: Frau Kröning

# Beratung und Unterstützung für den Bereich geistige Entwicklung

- Hauptschwerpunkt:  
Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und  
außerschulischen Partnern wie Frühförderung,  
Amtsarzt, ...  
V.: Herr Hirt



# Was leisten wir konkret?

- Arbeitsgruppe „Gemeinsamer Unterricht“ in der Sekundarschule unter Leitung von Frau Kröning
  - Arbeitsgruppe „Kindergarten“ in der Grundschule an der Stadtmauer
  - Lernbegegnungen FöS- Regelschule:
    - Projekt- Wahlpflichtkurs Soziales in Schule am Heidetor
    - Gemeinsame Einschulung in der Stadtmauer
    - Praktika der Schüler des Gymnasiums und der Sekundarschule in der Schule am Heidetor
    - Kontinuierliche präventive Arbeit zum Abbau von Vorurteilen, z.B. Gesprächsrunden, gemeinsame Veranstaltungen
- zwischen  
den einzelnen Schulformen
- Öffnen der Schulen

...

# Wo liegen Reserven?

- Erfassen von Kompetenzen und Spezialisierungen unserer Kollegen  
↳ Nutzen für alle Kooperationspartner T.: 28.10.11
- Öffnen von Unterricht und Angeboten / SchiLf /... für Kooperationspartner - schulübergreifend
- Dialog und multiprofessionelles Arbeiten ( bei auftretenden Problemen frühzeitige Hilfen holen ... ↳ Einberufung von Teambesprechungen, Klassenkonferenzen, ...) schulübergreifend
- Öffentlichkeitsarbeit
- Elternarbeit
- ...

# Fortbildungsplan (allgemein)

- Jährlich mind. 1 Förderschwerpunkt als Fortbildungsangebot in allen bzw. für alle Schulen ( kann zentral oder individuell organisiert werden)
- Bedarfe werden am Schuljahresanfang aufgenommen und abgestimmt
- Notwendigkeit der Teilnahme von Lehrern der allg. Schulen an Fortbildungskursen
- ...

# Fortbildungsplan (11/12)

- Elternnavigator „Medienkompetenz“ 14.02.12
- Lehrerfortbildung zum Förderschwerpunkt „Soziale, Emotionale Entwicklung“ 11.04.12
- Angebot: „Zusammenhang Sprachentwicklung- Hören“ für Kita und Grundschulen ?
- ...

# Was noch zu erledigen wäre:

- Überarbeitung Konzept:
- Profile der Kooperationsschulen aktualisieren T.: 06.10.11
- Welche Fortbildungen in den Schulen könnte für interessierte Kollegen der Koop.-schulen geöffnet werden? T.: 06.10.11
- Gewinnen von Kooperationspartnern (Vertrag ) T.: Febr. 2012  
BbS ⇨ Fr. Noack  
LBZ Halle Hö, Se, Kö ⇨ Fr. Kröning  
Schulen mit Ausgleichsklassen Pretsch, Burg ⇨ Fr. Focke
- Zusammenschreiben des Konzeptes ⇨ Fr. Focke T.: 10.10.11
- ...

# Viel Kraft und Durchhalte- vermögen weiterhin!

